

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD  
Herr Braun  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

## Drucksache 0357/26; Anfrage nach § 9 Abs. 9 GeschO; Begehungen, Zielzeiten und Umsetzung der Verkehrssicherung; öffentlich

Sehr geehrter Herr Braun

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Gibt es turnusmäßige Begehungen zur Verkehrssicherung und Substanzerhaltung bei Denkmälern und Gedenkorten im öffentlichen Raum, wenn ja bitte Intervall beteiligte Stellen und Dokumentationsform, Protokoll Foto Vorgangssystem oder sonstiges und wenn nein bitte die Gründe?**

Wie bereits in der Antwort zu Ihrer Anfrage zur Drucksache 0356/26 dargestellt, ergeben sich innerhalb der Stadtverwaltung unterschiedliche fachliche Zuständigkeiten, da im Stadtgebiet Denkmäler und Gedenkorte sehr unterschiedlicher Art existieren.

So nimmt das Tiefbau- und Verkehrsamt im Rahmen seiner regelmäßigen Straßen- und Verkehrsbegehungen die Kontrollen im öffentlichen Verkehrsraum wahr. Gegenstand dieser Begehungen sind insbesondere die Verkehrssicherheit und der ordnungsgemäße Zustand der öffentlichen Verkehrsflächen in all ihren Bestandteilen.

Die Überprüfung der Verkehrssicherheit der Denkmäler innerhalb von Grünanlagen erfolgt durch die Mitarbeitenden des Garten- und Friedhofsamtes vor Ort im Rahmen der Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen in den Park- und Grünanlagen. Ein festgelegter Turnus für diese Kontrollen besteht nicht.

- 2. Wie wird die Verkehrssicherungspflicht praktisch umgesetzt, bitte benennen Prüfmethodik Verantwortlichkeit und Dokumentation, insbesondere bei potenziellen Absturz oder Bruchrisiken sowie bei Schäden die eine sofortige Absicherung erfordern?**

*Seite 1 von 2*

Die Kontrolle der Denkmäler erfolgt durch Sichtkontrollen durch die zuständigen Mitarbeitenden. Dabei werden die Objekte insbesondere auf Beschädigungen, Vandalismus sowie auf erkennbare Gefahrenquellen geprüft.

Sofern im Zuge der Begehung offensichtliche Mängel oder Gefahren am Denkmal festgestellt werden sollten, etwa eine erkennbare Standsicherheitsgefährdung oder eine akute Gefahr für die öffentliche Sicherheit, erfolgt eine interne Meldung an die zuständigen Fachstellen innerhalb der Stadtverwaltung zur weiteren Prüfung und Veranlassung.

Bei konkreten Gefährdungen, insbesondere bei potenziellen Absturz- oder Bruchrisiken, werden erforderliche Sicherungsmaßnahmen unverzüglich eingeleitet.

**3. Welche Reaktionszeiten gelten verwaltungsintern als Zielwerte, zum Beispiel Erstprüfung binnen X Tagen Absicherung binnen Y Tagen Instandsetzung binnen Z Wochen und werden diese Zielwerte dokumentiert ausgewertet oder berichtet, wenn ja in welcher Form?**

Werden Schäden, insbesondere Bruchschäden, festgestellt, sichern die Mitarbeitenden vor Ort die betroffenen Teile unverzüglich und lagern sie zur weiteren Verwendung zwischen.

Festgelegte verwaltungsinterne Zielwerte zu Reaktionszeiten bestehen nicht.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn